

Geschäftsordnung



Tennis-Club Großensee-Trittau e.V.

Version: 2 | Stand: 28.09.2026

Tennis-Club Großensee-Trittau e.V.

Seestraße 3
22946 Großensee

Telefon: 04154 / 6865

info@tcgt.e
www.tcgt.de

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Mitgliedschaft.....	3
§ 3 Jahresbeitrag	5
§ 4 Spielbetrieb	6
§ 5 Verschiedenes	6
§ 6 Inkrafttreten	6

Geschäftsordnung des Tennis-Club Großensee-Trittau e.V.

Präambel

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit – insbesondere um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen – wird auf eine weibliche Sprachform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen der Ämter beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Der Tennis-Club Großensee-Trittau e.V. setzt sich für die Gleichbehandlung der Frauen nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming ein.

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Verfahrensweise und Organisation im Tennis-Club Großensee-Trittau e.V., Seestraße 3, 22946 Großensee

§ 2 Mitgliedschaft

1. Altersgrenzen

Es findet eine einheitliche Berücksichtigung bei der Berechnung statt, d.h. das Alter der aufgelisteten Beitragsgruppen in §3 muss bereits am 1. Januar erreicht sein, damit es sich auf die Berechnung auswirkt. Die Eigenleistung entfällt in dem Jahr, in dem ein Mitglied 65 Jahre alt wird.

2. Einzüge der Vereinsbeiträge

Diese erfolgen durch den Kassenwart bis spätestens **30.04.** des laufenden Jahres. Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird ein Zusatzbeitrag von 10 € pro Rechnung erhoben. Für Mahnungen von fälligen Zahlungen werden Kosten in Höhe von 5 € pro Rechnung erhoben.

3. Mitgliedsantrag

Der Mitgliedsantrag muss über unsere Webseite gestellt werden. Bitte im Menü unter www.tcgt.de „Mitgliedsantrag“ wählen, ausfüllen und abschicken. Der Vorstand meldet sich anschließend per E-Mail mit der Bestätigung der Mitgliedschaft.

4. Gaststunde

Eine Gaststunde wird mit **10 €** pro Platz in Rechnung gestellt und muss vor Spielbeginn im Buchungssystem angemeldet werden. Vor Spielbeginn nicht eingetragene Gaststunden werden mit **20 €** Strafgebühr belegt. Es dürfen max. drei Gäste pro Platz spielen.

Kinder mit einer bestehenden Mitgliedschaft können bis zum 12. Lebensjahr kostenlos und jederzeit einen Platz für eine Stunde mit einem Elternteil, einem Freund / einer Freundin oder einem Geschwisterkind buchen – die Buchungen erfolgen grundsätzlich über das Platzbuchungssystem. Auch Eltern, die eine Mitgliedschaft im TCGT haben, dürfen mit ihren Kindern bis zum 12. Lebensjahr kostenlos spielen.

Für ältere Kinder / Jugendliche ist dies ebenfalls möglich, hier gelten entsprechend der Konditionen wie für alle anderen Mitglieder.

Kinder jeden Alters bedürfen einer Mitgliedschaft, sobald Tennistraining bezogen werden soll.

5. Eigenleistung

Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 64 Jahren ist zur Erbringung von 3 Arbeitsstunden als Eigenleistung pro Jahr verpflichtet. Jede nicht geleistete Eigenleistungsstunde wird mit **15 €** in Rechnung gestellt. Eigenleistungsstunden können familienintern übertragen werden, bedürfen aber vorab der Zustimmung des Vorstandes. Eine Übertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich. Eigenleistungen sind im Platzbuchungssystem einzutragen und setzen voraus, dass das Mitglied sich dort vorab eigenständig registriert hat. Eigenleistungen, die bis zum **31.12.** des laufenden Jahres nicht eingetragen wurden, können nachträglich im Folgejahr nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Getränkekonto

Dieses ist bis zum **31.10.** des laufenden Jahres von den Mitgliedern auszugleichen. Bei Nichtausgleich berechnet der Verein eine Versäumnispauschale von **5 €**. Mitglieder sind aufgefordert, ihre Getränkekonten während der Saison bei einer Summe ab 50 € ebenfalls eigenständig auszugleichen.

7. Schlüsselpfand

Für jeden Schlüssel sind ab dem 01.10.2026 **30 €** zu hinterlegen. Diese werden bei Austritt gegen Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet oder können gespendet werden.

8. Kündigung

Die Kündigung einer bestehenden Mitgliedschaft muss gemäß unserer Vereinssatzung erfolgen. Die Kündigung ist in schriftlicher Form zum Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung der Kündigungsfrist von 3 Monaten (also **30.09.**) dem 1. oder 2. Vorsitzende/n vorzulegen.

Der Austritt aus dem Verein ist erst dann abgeschlossen, wenn die Rückgabe des Leihschlüssels erfolgt ist.

§ 3 Jahresbeitrag

- | | |
|--|------|
| 1. Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) | 50 € |
| 2. Auszubildende | 95 € |

Eine schriftliche Bestätigung der Ausbildung (oder Schule) muss jährlich neu bis zum **31.03.** eingereicht werden.

- | | |
|---------------------------------|-------|
| 3. Erwachsener | 210 € |
| 4. Ehepaar / Lebensgemeinschaft | 350 € |

Jedes Kind zu 3. oder 4. wird mit einem Beitrag von 25 € berechnet.

- | | |
|-------------------------------|------|
| 5. Schnuppertennis (3 Monate) | 45 € |
|-------------------------------|------|

Dieser Tarif ist nur einmalig buchbar und ist Tennisinteressierten vorbehalten, die noch keine Mitgliedschaft bei uns hatten.

Wer bis zum **30.06.** Schnuppertennis gebucht hat, kann eine Vollmitgliedschaft für die restliche Saison für zusätzliche 60 € erwerben. Die Eigenleistungsstunden entfallen in diesem Fall für das erste Mitgliedsjahr. Wer ab dem **01.07.** das Schnuppertennis bucht, kann ohne weitere Zuzahlung bis zum Saisonende spielen, wenn die Vollmitgliedschaft für das Folgejahr abgeschlossen wird. Auch hier entfallen die Eigenleistungsstunden für das erste Mitgliedsjahr.

- | | |
|-------------------------|------|
| 6. Passivmitgliedschaft | 60 € |
|-------------------------|------|

Mitglieder mit einer Passivmitgliedschaft dürfen **6 Stunden pro Jahr** spielen. Eigenleistungen sind nicht verpflichtend zu erbringen. Die Passivmeldung ist bis zum **31.03.** für das laufende Jahr möglich. Passivmitglieder können nicht an Punktspielen teilnehmen – sie können aber beim Verband für den Verein gemeldet werden. Sie müssen sich als Aktivmitglied ummelden, um an Punktspielen teilnehmen zu können. Die Ummeldung einer Passivmitgliedschaft in ein Aktivmitgliedschaft ist jederzeit möglich und erfolgt durch den Sportwart.

- | | |
|------------------------|-------|
| 7. Zweitmitgliedschaft | 105 € |
|------------------------|-------|

Die Rechte einer Zweitmitgliedschaft entsprechen denen einer Erstmitgliedschaft, nur der Beitrag ist halbiert. Um nur diesen zahlen zu müssen, ist jährlich neu eine schriftliche Bescheinigung der Erstmitgliedschaft des anderen Vereins bis zum **31.03.** vorzulegen.

§ 4 Spielbetrieb

1. Mannschaften

Jeder gemeldeten Mannschaft steht pro Woche für das Training ein Platz für zwei Stunden als Dauerreservierung während der Saison zur Verfügung. Dabei ist der Trainingstag so zu wählen, dass nicht mehr als drei Plätze parallel reserviert werden.

Mannschaftsspieler dürfen montags und dienstags im Zeitraum von 18-20 Uhr keine privaten Platzbuchungen zusätzlich vornehmen.

§ 5 Verschiedenes

1. Die Clubhausmiete beträgt 250 € und setzt eine Genehmigung durch den Vorstand nach schriftlicher Anfrage voraus. Die Unterzeichnung des bestehenden Mietvertrages durch den Mieter ist Voraussetzung für die Anmietung. Eine Anmietung des Clubhauses durch Nichtmitglieder ist nicht gestattet.
2. Hunde sind auf der Anlage ausschließlich an der Leine zu führen und haben keinen Zutritt fürs Clubhaus.
3. Ergänzungen und Änderungen der Geschäftsordnung sind durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 28.09.2026 in Kraft.